

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 07.10.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/385/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz Samtgemeinde		06.10.2025	
Samtgemeindeausschuss		07.10.2025	
Samtgemeinderat		07.10.2025	

TOP: 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben nebst Kalkulationsgrundlage

Anlagen: Kalkulation 2025-2028
Präsentation Kalkulation 2025-2028
Entwurf 3. Änderungssatzung inkl. Entwurf des Gebührentarifs

Sachverhalt/Begründung:

Die bisherige Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben ist, einem Beschluss des Samtgemeinderates vorausgesetzt, rückwirkend zum 01.08.2022 in Kraft getreten. Diese Gebührenkalkulation ist für den Zeitraum vom 01.08.2022-31.07.2025 gefertigt worden. Zwecks Anpassung des Gebührentarifs an die gegenwärtigen Feuerwehrstrukturen ist daher eine Änderungsfassung der Satzung rückwirkend zum 01.08.2025 anzustreben.

Für die Kalkulation der Gebührensätze vom 01.08.2025-31.07.2028 wurde die Firma Unternehmensberatung Markus Rammler beauftragt. Das Ergebnis wird in der Sitzung durch Herrn Rammler vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt die Kalkulationsgrundlage und deren kalkulatorische Leitentscheidungen der Gebührenkalkulation 2025-2028 zur Kenntnis und beschließt die 3. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben rückwirkend zum 01.08.2025 gemäß beiliegendem

Entwurf.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SGBGM	

Ergebnis der Vorberatung:

Der Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeinderat nimmt die Kalkulationsgrundlage und deren kalkulatorische Leitentscheidungen der Gebührenkalkulation 2025-2028 zur Kenntnis und beschließt die 3. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben rückwirkend zum 01.08.2025 gemäß geändertem Entwurf.

Ao. Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz am 06.10.2025 – Vorlage Nr.
SG/385/2021-26 – 3